

fahrt einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, wurden die zulässigen Passagierzahlen aber oft überschritten. So wurde berichtet, dass der Dampfer «Strassburg» der Baltimore-Line eines Tages mit 1914 Zwischendeckpassagieren in den Hafen von New York einlief, 437 Personen mehr, als gesetzlich erlaubt waren. Der Kapitän des Schiffes wurde verhaftet.⁹⁹

Das Zwischendeck befand sich auf dem vorderen Teil der Schiffe, der des Seegangs wegen der unruhigste war. Die Kojen bestanden aus einfachen Holzgestellen, Decken und Matratzen hatten die Passagiere selbst mitzubringen. Ebenso Ess- und Trinkgeschirre für das Essen, das dreimal täglich ausgegeben wurde.

Wie beschwerlich die Seereise unter diesen Umständen war, mögen neben den bereits erwähnten¹⁰⁰ weitere Beispiele zeigen:

Eine Gruppe von sieben Auswanderern aus Balzers schiffte sich im Oktober 1880 in Le Havre auf dem Dampfer «Rhyndland» ein, der kurz nach dem Auslaufen Maschinenschaden hatte und «mehrere Tage der Spielball eines furchtbaren Orkans (war), total dem Wind und den Wellen preisgegeben». Eines Morgens erschien ein englischer Dampfer und ankerte in ihrer Nähe. Die Engländer hatten im Sturm drei Matrosen und fünf Rettungsbote verloren, gegen Zahlung von 7500 Mark waren sie aber bereit, die havarierte «Rhyndland» in den nächsten englischen Hafen zu schleppen. Nach einer Wartezeit von sechs Tagen wurden die Auswanderer vom Dampfer «Nederland» aufgenommen, der sie in zwölf tägiger Fahrt nach New York brachte.¹⁰¹

Auch für den bereits zitierten Auswanderer aus Vaduz war die Überfahrt eine qualvolle Zeit: Schon in der ersten Nacht befahl ihn eine «heftige Seekrankheit, welche bei mir dauerte, bis wir in New York landeten. Die Marie (Frau) hatte sie in fünf Tagen überstanden, die Klara (Schwägerin) und die Kinder hatten sehr wenig davon zu leiden. Und welche Verköstigung wir auf dem Schiffe hatten, könnt Ihr Euch ungefähr vorstellen, wenn ich Euch, und zwar mit reinster Wahrheit sage, dass ich sammt Familie in den 11^{1/2} Tagen, die wir auf dem Schiffe waren, nicht für 20 Franken Nahrung erhielt, ausgenommen

99 «L. Volksblatt», 4. 6. 1880.

100 s. o. S. 42 ff.

101 «L. Volksblatt», 17. 12. 1880.